Schiffsarzt
www.Schiffsarztlehrgang.de

Wie werde ich Schiffärzt*in?

Welche Qualifikationen werden an Bord von Kreuzfahrtschiffen erwartet?

Seit dem Austritt der MS DEUTSCHLAND aus dem deutschen Schiffsregister im Jahr 2015 verfügt die deutsche Handelsflotte über kein Hochsee-Kreuzfahrtschiff mehr. Die Schiffe der Reedereien AIDA cruises und Costa crociere segeln z.B. unter der Flagge Italiens, die Schiffe von TUI Cruises (Mein Schiff® - Flotte und Hapag Lloyd) unter maltesischer Flagge.

Neben den international vorgeschriebenen Eignungs- und Befähigungsnachweisen und ggf. spezifischen Vorgaben des jeweiligen Flaggenstaates, legen die Reedereien ihr jeweiliges Wunschprofil eigenständig fest. Hierbei orientieren sie sich an den *Healthcare Guidelines for Cruise Ship Medical Facilities* des American College of Emergency Physicians (ACEP), die der Dachverband der Kreuzfahrtindustrie (CLIA) ihren Mitgliedsunternehmen als Mindeststandard empfiehlt.

International vorgeschriebene Eignungs- und Befähigungsnachweise

- ☐ Nachweis der Seediensttauglichkeit (Zur Eignungsuntersuchung ermächtigte Ärzte: www.deutsche-flagge.de)
- ☐ Basic Safety Training gemäß STCW (inkl. Crowd Management - und Security Awareness Training)

Bitte beachten Sie, dass TUI Cruises auch ein eigenes interne Sicherheitstraining (HBST) anbietet, das auf Schiffen anderer Reedereien nicht als formelles Basic Safety Training anerkannt wird. Standardisierte Lehrgänge gem. STCW-Übereinkommen bei spezialisierten Anbietern sind international und bei allen Reedereien anerkannt. Bei unserem Kooperationspartner (AFZ Rostock) erhalten unsere Teilnehmenden gegen Vorlage des Lehrgangszertifikates bei der Anmeldung vergünstigte Konditionen.

Übliches Mindest-Anforderungsprofil für eine Tätigkeit an Bord eines Kreuzfahrtschiffes:

[1] gemäß den Healthcare Guidelines for Cruise Ship Medical Facilities des ACEP

- ☐ **Hohes Maß an Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Eingliederung in das Hierarchiegefüge an Bord und Freude an der respektvollen und toleranten Zusammenarbeit mit einer aus über 40 Nationen bestehenden Crew.**
- ☐ Nachweis der ärztlichen Approbation [1]
- ☐ Fachärzt*in für Allgemeinmedizin [1], Innere Medizin [1], Notfallmedizin [1], Chirurgie oder Anästhesie
- ☐ Mindestens drei Jahre praktische ärztliche Erfahrung [1]
- ☐ Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ oder Fachkundenachweis „Rettungsmedizin“
- ☐ Aktuelle Kenntnisse in Advanced Cardiac Life Support (ACLS®)[1]
- ☐ Aktuelle Kenntnisse in Pediatric Advanced Life Support (PALS®)[1]
- ☐ Aktuelle Kenntnisse in Pre-Hospital Trauma Life Support (PHTLS®)[1]

Wichtiger Hinweis: ACLS, PALS und PHTLS, sowie deren europäische Pendants ALS und EPALS sind langjährig etablierte, und qualitätsgesicherte Lehrgangsformate. Lehrgänge mit ähnlichen Bezeichnungen werden auf dem Markt angeboten, es besteht jedoch die Gefahr, dass diese nicht anerkannt werden.

- ☐ Fachkunde Strahlenschutz gemäß RöV und Erfahrung in der Befundung von Röntgenaufnahmen
- ☐ Impfnachweise Gelbfieber, MMRV, Hepatitis A+B[1]
- ☐ Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift[1]
- ☐ Sicherer Umgang mit Microsoft Outlook und MS Office (insb. Word und Excel)

Zudem werden häufig folgende Kenntnisse oder Erfahrungen als notwendig betrachtet:

- ☐ Kenntnisse und Erfahrungen in allgemeinmedizinischer Patientenversorgung
- ☐ Grundlegende chirurgische und orthopädische Kenntnisse, einschließlich Nahttechniken und Behandlung von Frakturen und Verrenkungen [1]
- ☐ Kenntnisse in der Point-of-Care Ultraschall-Diagnostik (POCUS / EFAST) [1]
- ☐ Grundlegende Kenntnisse in Schiffshygiene, Feld-Epidemiologie und Ausbruchsmanagement
- ☐ Kenntnisse in der Pädiatrie / im Umgang mit pädiatrischen Notfällen [1]
- ☐ Nachgewiesene Schulung zur Behandlung und Beweissicherung bei Opfern sexueller Gewalt (SAFE-Training) [1]
- ☐ Kenntnisse in Spezialdisziplinen (Arbeitsmedizin, Reisemedizin, Tropenmedizin, Tauchmedizin, …)

Sie haben bei einigen Themen noch Fortbildungsbedarf? Viele der Themen decken wir mit dem umfangreichen Curriculum unseres modularen **Kieler Schiffsarztlehrgangs** ab. Sprechen Sie uns gerne an: Info@schiffsarztlehrgang.de

Wir freuen uns auf Sie bei uns in Kiel, oder vielleicht schon bald an Bord!

Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann diese Checkliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit erheben. Die Schiffsarztlehrgang GbR schließt jegliche Haftung in Verbindung mit der Nutzung dieses Dokuments aus. © Schiffsarztlehrgang GbR, Kiel, 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Schiffsarzt
www.Schiffsarztlehrgang.de

Und was gilt für Schiffe unter deutscher Flagge?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten als Schiffsärzt*in auf einem Schiff unter deutscher Flagge tätig zu werden. So führen beispielsweise die Schiffe der deutschen Forschungsflotte wie die SONNE, METEOR, MARIA S. MERIAN oder die POLARSTERN ebenso die deutsche Flagge, wie die Fischereiforschungsschiffe des BLE oder die Großsegler THOR HEYERDAHL und ALEXANDER VON HUMBOLDT II. Auch bei Werfterprobungsfahrten werden immer wieder mal nach deutschem Recht registrierte Schiffsärzte benötigt.

Es ist also durchaus sinnvoll, sich auch mit den speziellen Anforderungen des deutschen Flaggenstaats vertraut zu machen, denn für ein Schiff unter deutscher Flagge darf ein Reeder ausschließlich Ärzt*innen beschäftigen, die beim seeärztlichen Dienst der BG Verkehr als Schiffsärzt*in nach deutschem Recht registriert sind.

Nachfolgend werden nur die konkreten gesetzlichen Anforderungen dargestellt. Darüber hinaus steht es jeder Reederei frei, weitere Qualifikationen von ihren Schiffsärzt*innen zu erwarten. Häufig entsprechen diese weitestgehend den Qualifikationsanforderungen, die auch Kreuzfahrtreedereien an ihre Ärzt*innen stellen.

Gesetzliche Anforderungen zur Registrierung als Schiffsärzt*in nach deutschem Recht (§19 MariMedV)

Die Registrierung erfolgt auf Antrag beim seeärztlichen Dienst der BG Verkehr und ist nur erforderlich und möglich, wenn die schiffsärztliche Tätigkeit auf einem Schiff unter deutscher Flagge stattfinden soll.

- ☐ Ärztliche Approbation und Fachärzt*in für Allgemeinmedizin, Chirurgie, Innere Medizin oder Anästhesie
- ☐ Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ oder Fachkundenachweis „Rettungsmedizin“
- ☐ *Nachweis über mehrwöchige praktische Erfahrung auf einem Seeschiff (4 Wochen) **
- ☐ *Nachweis über umfassende Kenntnisse der gesundheitlichen Anforderungen im Schiffsdienst **
- ☐ Nachweis, dass die Tätigkeit auf einem Kauffahrteischiff unter deutscher Flagge stattfinden wird (Heuervertrag)

* Zum Nachweis der praktischen Erfahrung, sowie der Kenntnisse der gesundheitlichen Anforderungen im Schiffsdienst kann durch den seeärztlichen Dienst der BG Verkehr das Zertifikat „Maritime Medizin“ gemäß BÄK-Curriculum anerkannt werden (s.u.)

Zertifikat „Maritime Medizin“ gemäß BÄK-Curriculum

Das Zertifikat „Maritime Medizin“ ist für eine schiffsärztliche Tätigkeit **nicht zwingend erforderlich**. Es soll für alle in der maritimen Medizin tätigen Ärzt*innen eine gemeinsame Wissengrundlage darstellen, und dient im Rahmen des Registrierungsverfahrens für Schiffsärzt*innen dem Nachweis „über umfassende Kenntnisse der gesundheitlichen Anforderungen im Schiffsdienst“, sowie der absolvierten Praktikumszeit.

Die Voraussetzungen für die Erteilung des Kammerzertifikates „Maritime Medizin“ sind:

- ☐ Abgeschlossene Facharztweiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung *
- ☐ Nachweis der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ oder Fachkundenachweis „Rettungsmedizin“
- ☐ Absolvieren aller theoretischen Module des BÄK-Curriculums „Maritime Medizin“
- ☐ Bestehen der abschließenden Lernerfolgskontrolle
- ☐ Absolvieren eines zweiwöchigen, von der Kapitänin / dem Kapitän eines Seeschiffes bescheinigten und von der BG-Verkehr anerkannten Bordpraktikums, wobei der Aufenthalt an Bord nicht als Passagier erfolgen darf.

* Hinweis: Auch bei vorhandenem Zertifikat Maritime Medizin ist eine Registrierung nach deutschem Recht und somit eine Tätigkeit als Schiffsärzt*in auf Schiffen unter deutscher Flagge nur für Fachärzt*innen für Anästhesie, Innere Medizin, Chirurgie oder Allgemeinmedizin möglich!

International vorgeschriebene Eignungs- und Befähigungsnachweise

- ☐ Nachweis der Seediensttauglichkeit (Zur Eignungsuntersuchung ermächtigte Ärzte: www.deutsche-flagge.de)
- ☐ Basic Safety Training gemäß STCW (inkl. Crowd Management - und Security Awareness Training)

Natürlich sind unter der deutschen Flagge die international erforderlichen Nachweise ebenfalls zu erbringen. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass das Basic Safety Training, das Sie absolvieren möchten, von der BG Verkehr anerkannt wird! Bei unserem Kooperationspartner (AFZ Rostock) ist dies gewährleistet und unsere Teilnehmenden erhalten gegen Vorlage des Lehrgangszertifikates bei der Anmeldung vergünstigte Konditionen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Checkliste nur um eine grobe Orientierungshilfe handeln kann und dass die Reederei als Arbeitgeber das jeweilige Qualifikationsprofil für ihre Schiffsärzt*innen festlegt. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Senden Sie uns gerne eine E-Mail an: info@schiffsarztlehrgang.de.

Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann diese Checkliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit erheben. Die Schiffsarztlehrgang GbR schließt jegliche Haftung in Verbindung mit der Nutzung dieses Dokuments aus. © Schiffsarztlehrgang GbR, Kiel, 2024. Alle Rechte vorbehalten.